

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**XXIV. GP.-NR****612 I A(E)****20. Mai 2009**

der Abgeordneten Dr. Spadiut, Ursula Haubner,
Kollegin und Kollegen

betreffend Übernahme der Kosten der vorgeburtlichen Untersuchungen des „combined-Tests“ im Rahmen des Mutter-Kind-Passes

Die im Rahmen des Mutter-Kind-Pass-Programms vorgesehenen Untersuchungen liefern einen unverzichtbaren Beitrag zur Früherkennung gesundheitlicher Risiken, der rechtzeitigen Behandlung von Erkrankungen, sowie zur Kontrolle des Entwicklungsstandes des Kindes.

Für den Bezug des vollen Kinderbetreuungsgeldes müssen alle vorgeschriebenen zehn Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (fünf der Schwangeren und fünf des Kindes) durchgeführt und bis zum Ende des 18. Lebensmonats des Kindes nachgewiesen werden. Diese bilden die Grundlage für den Anspruch auf Weitergewährung des Kinderbetreuungsgeldes in voller Höhe ab dem 21. Lebensmonat.

Im Rahmen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sind zwei Ultraschalluntersuchungen (18.-20. und 30. - 32. Schwangerschaftswoche) vorgesehen. Bei der Ultraschalluntersuchung in der 18.- 20. Schwangerschaftswoche werden die kindlichen Organe mit dem Schwerpunkt des fetalen Herzens untersucht, da Herzfehler von allen Fehlbildungen die häufigste Todesursache im Neugeborenenalter darstellen. Bei ungefähr 2 % aller Untersuchungen wird eine Erkrankung oder Fehlbildung eines Organs erkannt. In der 30. - 32. SSW liegt das Hauptaugenmerk auf der Kontrolle des Wachstums des Kindes.

Jede Schwangerschaft trägt das Risiko einer kindlichen Chromosomenanomalie wie z.B. des Down-Syndroms. Dieses Risiko steigt mit dem Alter der Eltern deutlich an.

Bis vor kurzem wurden nur jene werdenden Mütter, die älter als 35 Jahren waren, einer diesbezüglichen Aufklärung unterzogen. Tatsache ist jedoch, dass die Chromosomenanomalien bei Kindern von Müttern die jünger als 35 Jahre zahlenmäßig häufiger vorkommen, da einfach insgesamt mehr Mütter dieser Altersgruppe angehören. Dafür wurde bei Müttern über 35 Jahre automatisch eine Fruchtwasseruntersuchung (Chorionbiopsie oder Amniozentese) zur Abklärung möglicher kindlicher Chromosomenanomalien empfohlen und meistens auch durchgeführt. Unter der Prämisse heutiger wissenschaftlichen Untersuchungsmöglichkeiten betrachtet, ist bei vielen dieser Untersuchungen das Risiko für Chromosomenanomalien insgesamt niedriger als die tatsächlich aufgetretene Komplikationsrate der durchgeführten Punktion, die in 0,5% -1% zu einem Abort führt. Mit dieser herkömmlich angewandten Methode ist es jedoch nicht besser möglich, das Risikokollektiv genauer zu bestimmen.

Inzwischen wird von fast allen Ärzten sowie in Informationsbroschüren und Internetforen ein Frühultraschall in der 11. - 13. Schwangerschaftswoche zur Bestimmung der Nackendicke empfohlen. Das so genannte „1st Trimester Screening“. Der „Combined-Test“ ist das derzeit genaueste Verfahren (im frühestmöglichen Stadium der 11. Schwangerschaftswoche) um Hinweise auf Fehlbildungen bei den chromosomalen Erbanlagen eines Fetus zu bekommen. Der für Mutter und Kind komplett ungefährliche, aber trotzdem sehr genaue „Combined-Test“ ermittelt die Daten wie Alter der Mutter, exaktes Schwangerschaftsalter, Ultraschallmessungen des Kindes (Körperlänge, Kopfumfang, Brustumfang, Oberschenkelänge, die so genannte „Nackenfalte“ und das Nasenbein und der Blutfluss im kindlichen Herzen) sowie

